

Einkaufsstraßen, Plätze, Singener Süden

Sterne und Lichterglanz laden in Innenstadt ein

Viele hundert Lichter glitzern in der Singener Innenstadt, die Weihnachtsgirlanden bilden ein Dach in den Einkaufsstraßen und sorgen für eine romantische Adventsstimmung. An über 100 Laternen sind im Singener Süden leuchtende Sterne angebracht, die bis zum 6. Januar erstrahlen. An zentralen Orten hat die Stadt Singen große, festlich illuminierte Christbäume platziert.

Mit einem „Blick nach vorne-Programm“ entschieden sich die Mitglieder und der Vorstand von Singen aktiv Standortmarketing dafür, in diesem Jahr eine Impulsinvestition für eine besondere Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt und im Singener Süden zu tätigen.

144 drei- und zweidimensionale Weihnachtssterne zieren die großen Platanen in der Hegaustraße, die die beiden Fußgängerzonen August-Ruf-Straße und Scheffelstraße miteinander verbindet. Der dadurch entstandene Sternenhimmel schafft eine neue und besonders sympathische Advents Atmosphäre in der Innenstadt. Die Stadt Singen hat diese Investition finanziell unterstützt und

die Mitarbeiter der technischen Betriebe setzten die Sterne gekonnt und mit viel Detailarbeit in Szene. Die Thüga Energie Netze sorgte für die entsprechenden Stromanschlüsse. Vier Bäume können aufgrund der aktuellen Cano-Baustelle erst später bestückt werden.

Ein weiteres und schon aus der Ferne gut sichtbares „Willkommen“ für die Besucher schafft die Lichtinstallation „Sternenstadt Singen“ auf dem Kreis Georg-Fischer-Straße/Güterstraße, eingerahmt von zwei großen dreidimensionalen, leuchtenden Sternen.

Die Idee der „Sternenstadt Singen“ ist von Singen aktiv in Zusammenarbeit mit der iG Singen Süd entstanden. Gemeinsam mit der Stadt Singen und dem Weihnachtsbeleuchtungsspezialisten Andreas Scherer, SES Scherer GmbH aus Stockach, sind die Details ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt worden.

Die Rätinnen und Räte stimmten dann trotz angespannter finanzieller Situation diesem zusätzlichen Kostenaufwand zu.

„Gerade in dieser für uns alle so anspruchsvollen Zeit liegt uns die Atmosphäre in der Stadt besonders am Herzen“, so Singen aktiv-Vorstandsvorsitzender Dr. Gerd Sprunge, „daher haben wir das ‚Blick nach vorne-Programm‘ entwickelt.“

Ein Teil des Drei-Punkte-Zukunftsvorhabens sei die Weihnachtsbeleuchtung inmitten der Innenstadt und an zentraler Stelle im stark frequentierten Singen Süden.

Damit fanden die Singen aktiv-Akteure auch bei Oberbürgermeister Bernd Häusler offene Ohren: „Ursprünglich hatten wir geplant, eine neue Weihnachtsbeleuchtung in der kompletten Innenstadt zu realisieren. Leider waren uns coronabedingt durch die Haushaltssperre die Hände gebunden. Umso mehr freuen wir uns jetzt, dass wir gemeinsam mit Singen aktiv den Start für den Ausbau der Sternenstadt Singen umsetzen können“, betont er.

Weitere Informationen finden sich unter „aktuelles“ auf www.singen-aktiv.de



Strahlender Willkommensgruß auf dem Kreis Georg-Fischer-Straße/Güterstraße: Die Lichtinstallation „Sternenstadt Singen“, eingerahmt von zwei dreidimensionalen Sternen.



Weihnachtlicher Sternlichterglanz begrüßt die Besucherinnen und Besucher der Innenstadt. Und im Singener Süden wurden an über 100 Laternen leuchtende Sterne angebracht.

Singener Stadthalle soll nun Kreisimpfzentrum werden

Die Singener Stadthalle soll Kreisimpfzentrum für den Landkreis Konstanz werden. Singen hatte sich als Beitrag zur raschen Bewältigung der Corona-Pandemie beworben und den Zuschlag bekommen. Im Landkreis hatten auch noch Konstanz und Radolfzell eine Bewerbung abgegeben.

In einer ersten Reaktion dazu sagte Oberbürgermeister Bernd Häusler: „Wie wir gehört haben, sollen wir nun Impfzentrum für den Landkreis werden. Eigentlich ist ja unsere Stadthalle für ihre tollen Kulturveranstaltungen und Tagungen weit über die Region hinaus bekannt. Aber durch Corona können wir sie nun nicht in der gewohnten Art nutzen. Deshalb halte ich es für gut und sinnvoll, dass wir alles dafür tun und dazu beitragen, damit wir bald wieder zu einem normalen Leben zurückkehren können, in dem unsere Stadthalle dann auch wieder ein Ort der Kultur und der unbebeschwertten Begegnung sein kann“, so Singens Stadtoberhaupt.

„Nun werden wir im nächsten Schritt mit dem Land über die Zeitdauer und die Details wie die Abläufe und den Mietzins sprechen. Jedenfalls hoffen wir sehr, dass wir mit der Bereitstellung unserer Stadthalle einen sinnvollen Beitrag leisten können, um das Coronavirus wirksam bekämpfen zu können“, fügt OB Häusler hinzu.

Digitaler Senioren-Adventskalender mit Videos

Da wir momentan in Zeiten leben, in denen persönliche Kontakte reduziert werden müssen, haben die Mitarbeiterinnen des städtischen Seniorenbüros mit viel Liebe und Humor einen digitalen Adventskalender erstellt. Jeden Tag bis Weihnachten ist unter www.singen.de (Rubrik „Jugend, Soziales, Gesundheit“ und dann „Seniorenbüro“) eine kleine Video-Überraschung zu entdecken. Tag für Tag gibt es ein neues Türchen...

Spuren von „Euthanasie“-Opfern gesucht

Die Stadt Singen hat damit begonnen, die Geschichte der Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation aufzuarbeiten. Bürgerinnen und Bürger können das Forschungsprojekt mit Hinweisen unterstützen – oder Hilfe bei der Suche nach Opfern aus der eigenen Familie erhalten.

In einem ersten Schwerpunkt sucht der Historiker Axel Huber nach den Opfern der „Euthanasie“ aus Singen und den Ortsteilen – und nach ihren Lebensgeschichten. Nach jahrelanger gesellschaftlicher Ausgrenzung von Menschen mit Einschränkungen und Problemen hatten die Nationalsozialisten ab 1939 ihre Ermordung forciert. In sechs Tötungsanstalten ermordeten Ärzte und Pflegepersonal in ganz Deutschland bis 1941 rund 70.000 Menschen. Nach dem offiziellen Ende der Aktion wurden bis Kriegsende zahlreiche weitere



Opfer in Heilanstalten verdeckt ermordet.

Aus Singen und den Ortsteilen ergibt sich nach ersten Voruntersuchungen eine Zahl von mindestens 32 Euthanasieopfern in der Altersspanne von sechs bis 72 Jahren. „Es ist eine deutlich höhere Zahl an Opfern zu erwarten“, sagt Axel Huber. Die Opfer zu finden, ist sehr mühsam, da die Nationalsozialisten viele Spuren verwischten. Deshalb bittet der Historiker um Hinweise aus den Familien von Betroffenen oder aus der Bevölkerung, um die Opfer der Vergehen wieder zu entreißen.

Oberbürgermeister Bernd Häusler unterstützt das Projekt: „Für die Stadt Singen ist die Aufarbeitung

der Nazi-Zeit auch 75 Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein sehr wichtiges Anliegen. Gerade in einer Zeit, wo Rassismus in Deutschland, Europa und der Welt wieder an Macht gewinnt, ist es unsere Aufgabe, auf die Schrecken von Nationalismus und Rassismus hinzuweisen. Aus der Geschichte zu lernen ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Aber um daraus lernen zu können, muss man die Geschichte auch kennen.“ Die Forschungen werden durch das Bundesprogramm Demokratie leben! gefördert.

Wer das Forschungsprojekt unterstützen will, kann sich an die Stadt wenden per Telefon 07731/85311, per E-Mail an axel.huber@singen.de oder per Post an Stadt Singen, z.Hd. Axel Huber, Hohgarten 2, 78224 Singen

Neuer Verkehrsknotenpunkt im Herzen der Stadt

Nun ist es soweit: Der neugestaltete Bahnhofplatz konnte seiner Bestimmung übergeben werden. Nach zwei Jahren Bauzeit präsentiert sich der Platz vor dem Singener Bahnhof als moderner Verkehrsknotenpunkt und bildet nun mit dem Busbahnhof das neue Eingangstor zur Innenstadt. Insgesamt rund 10 Millionen Euro hat der Umbau gekostet. Stadt und Stadtwerke sind die gemeinsamen Bauherren.

Der zentrale Busbahnhof ist einer der bedeutendsten Haltepunkte im Nahverkehrsnetz. Er stellt die Anbindung an den Regional- und Fernverkehr dar. Alle Stadtbus- und Regionallinien fahren ihn an. Und vom Singener Bahnhof aus gibt es Zugverbindungen in alle Städte. Mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes ist

eine bessere Verzahnung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gewährleistet.

Der Umbau war schon lange überfällig, denn die Kapazitäten auf dem alten Platz waren längst ausgereizt. Schon kleinere Störungen führten immer mal wieder zu Verspätungen bei den Stadtbussen.

Daher sollte der Platz für die neuen Anforderungen umgeplant werden. Dazu hatte man vier Planungsbüros beauftragt, neue Ideen für den Platz zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat diskutiert und beraten. Schließlich machten die Entwürfe der Landschaftsplaner faktorgrün aus Freiburg das Rennen. Und das Freiburger Architekturbüro K9 gestaltete die Planung des Bus-

bahnhofes, der sich durch sein markantes, 156 Meter langes und begrüntes Dach aus Aluminium auszeichnet.

Entgegen der sonst üblichen Verwendung von Asphalt für die Fahrbahnen entschied man sich beim Bahnhofplatz für die Verwendung von robustem Beton, der eine höhere Haltbarkeit verspricht. Die Flächen für die Fußgänger wurden mit Betonpflastersteinen ausgelegt. Insgesamt ist der neue Bahnhofplatz barrierefrei.

Prägend für die Neugestaltung sind die beiden Kreisverkehre im Osten und Westen des Platzes. Mit den beiden Plastiken des renommierten Künstlers Werner Pokorny bilden sie einen spannenden Rahmen.

Weisheiten der fünf großen Weltreligionen

Die Singener Kriminalprävention veröffentlicht in der Zeit bis Weihnachten in kurzen Videos immer wieder zusammenführende und hoffnungsbringende Weisheiten der fünf gro-

ßen Weltreligionen. Sie sollen zum Nachdenken anregen, zur Toleranz und Akzeptanz aufrufen und können vielleicht für den ein oder anderen Menschen Hoffnung bringen. – Die

Videos findet man auf YouTube (Suchbegriff: Weisheiten der fünf großen Weltreligionen) oder unter weisheiten-der-fuenf-grossen-weltreligionen/

Ausstellung SINGEN SELBST BEWEUSST ab 19. Dezember:

Fotoinstallation des Künstlers Florian Schwarz in der Stadtgartengalerie



Kunst in der Stadtgartengalerie Singen: Eine Fotoinstallation von Florian Schwarz wird ab 19. Dezember im Bereich zwischen der Stadthalle und dem Stadtgarten präsentiert. Der Künstler zeigt Menschen, die im kommunalen Aufgabenbereich tätig sind – die Porträts entstanden in den Arbeitspausen.

Der Künstler Florian Schwarz porträtiert Menschen verschiedener Berufsgruppen im kommunalen Beschäftigungsverhältnis – jeweils fotografiert in ihren Arbeitspausen. Mit seiner Installation SINGEN SELBST BEWEUSST, die ab 19. Dezember in der Stadtgartengalerie (zwischen Stadthalle und Altem Stadtgarten) auf großformatigen Flächen präsentiert wird, thematisiert er die Wertschätzung und den Respekt gegenüber „selbstverständlichen“ Berufen.

Im Vordergrund steht das „Bewusst machen“ relevanter Aufgabenbereiche. Das „Stolz sein können“ auf die Bedeutung der Arbeit.

Das Kunstprojekt wendet sich an ALLE, denn in irgendeiner Weise kommt jede Bürgerin/jeder Bürger mit der Arbeit der Berufsgruppen „in Berührung“.

Daher bildet auch der gewählte Ausstellungsort im öffentlichen Raum – in der Stadtgartengalerie jederzeit

für ALLE zugänglich – den idealen Rahmen für diese Kunstpräsentation.

Da eine Ausstellungseröffnung vor Ort auf Grund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie voraussichtlich nicht möglich sein wird, soll im Rahmen der Podcastserie „Lochgucker“ der Stadtverwaltung Singen ein Künstlergespräch mit Florian Schwarz geführt werden. Ein Kurzfilm über die Ausstellung und den Künstler ist ebenfalls geplant.

Die Idee, Organisation und Durchführung des Projektes ist eine Kooperation zwischen dem Kulturbüro der Stadt, der Galerie Vayhinger und dem Kunstverein Singen. Unterstützt wird die Ausstellung von der Thüga Energie GmbH und 3A Composites GmbH.

Florian Schwarz studierte Fotografie an der Königlichen Kunstakademie Antwerpen und Dokumentarfilm-Regie am Edinburgh College of

Art. Seine Arbeiten wurden international ausgestellt, so unter anderem im National Museum of Scotland, Goethe-Institut Hongkong, Goethe-Institut Madrid, im Kunstmuseum Singen und Zeppelin Museum Friedrichshafen. In den vergangenen Jahren entstanden beispielsweise Projekte und Publikationen über Straßenkinder in Honduras sowie ein mehrteiliger Werkzyklus zum Thema Europa.

Ein gigantisches Kooperationsprojekt mit einer US-amerikanischen Wissenschaftsstiftung führte Florian Schwarz zu astronomischen Observatorien in die entlegensten Regionen der Erde. Aus dieser Zusammenarbeit resultierte seine monographische Publikation „A handful of Dust“, die 2019 im Kerber Verlag erschienen ist (Deutscher Fotoalbum-Preis 19/20 Silber, Herausgeber Galerie Vayhinger und Kunstmuseum Singen).

Florian Schwarz lebt und arbeitet in Stahringen (Radolfzell).

Baumfällarbeiten in Singen ab Dezember

Im Rahmen der Verkehrssicherheitspflichten werden die Technischen Dienste der Stadt Singen – zusammen mit Baumpflegerfirmen – von Dezember bis Februar nächsten Jahres Baumfäll- und Pflegearbeiten durchführen. Dies sei nötig, weil bei den üblichen Routinekontrollen einige Bäume aufgefallen sind, die man nicht mehr retten kann, heißt es von Seiten der Fachabteilung.

Die Maßnahmen betreffen auch Bäume im Stadtpark, auf der Musikinsel sowie entlang des Bahndamms nördlich des Aachbads. Hier wird eine spezialisierte Baumpflegerfirma im Vorfeld nochmals alle Weiden auf Bruchsicherheit kontrollieren.

Alle Bäume, die mit Pflegemaßnahmen noch erhalten werden können, bleiben stehen – alle, die gefällt werden müssen, wieder ersetzt. In einige Bäume baut man sogenannte Baumsicherungsgurten ein, die verhindern sollen, dass brechende Baumkronen ungesteuert herunterfallen können.

Im alten Stadtpark wird demnächst auch eine Linde mit einer von Bienen bewohnten Höhle mittels der Nachbarbäume gesichert.

So kann der Baum noch einige Jahre verkehrssicher stehen bleiben und den Bienen und anderen Tieren Lebensraum bieten.

Wenn Bäume mit Maßnahmen der Baumpflege nicht mehr zu retten sind, die Verkehrssicherheit es zulässt und es fachlich sinnvoll ist, wird manchen von ihnen die Krone genommen, so dass nur noch der Stamm verbleibt. Dies geschieht, weil in stehendem Totholz sehr viele Tierarten eine Heimat finden.

Wohlfahrtsverbände brauchen dringend freiwillige Fachkräfte

Die Liga der freien Wohlfahrtsverbände und Landrat Zeno Danner rufen Fachkräfte aus den Bereichen Pflege, Erziehung und Soziales, die derzeit nicht berufstätig sind, dazu auf, ihre Erfahrung in den Kindertageseinrichtungen, Seniorenheimen und Werkstätten einzubringen – gerade jetzt in der Corona-Krise. Denn im Zuge der Pandemie stehen auch die Wohlfahrtsverbände im Landkreis Konstanz vor nicht gekannten Herausforderungen.

„Nur gemeinsam lässt sich eine Krise dieses Ausmaßes meistern“, ist Landrat Zeno Danner überzeugt. Und Liga-Vorstand Matthias Ehret betont: „Unsere oberste Prämisse ist die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderun-

gen.“ Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr besonderes und professionelles Handeln – nicht selten bis an deren Belastungsgrenze. Es sei nicht auszuschießen, dass die Zahl der Corona-Infektionen „auch bei unseren Klienten und Mitarbeitern steigt und wir damit in vielen Bereichen zusätzliches Personal benötigen“, fügt der stellvertretende Liga-Vorsitzende Christian Grams hinzu.

Darum appellieren Ehret und Grams gemeinsam mit Landrat Danner an alle Fach- und Hilfskräfte aus der Pflege oder mit pädagogischer Erfahrung, Pflegefachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogen und pädagogische Hilfskräfte, ihre Erfahrung einzubringen. Erste Freiwillige haben sich bereits eigen-

initiativ bei verschiedenen sozialen Einrichtungen gemeldet. Voraussetzung ist lediglich ein Polizeiliches Führungszeugnis. Je nach Arbeitsfeld kann auch eine Vergütung gezahlt werden. Nun hoffen die beiden Liga-Vorstände, dass weitere Fachkräfte und Ehrenamtliche diesem Beispiel folgen und sich melden.

Kontakt für den Bereich Singen/Hegau:
Telefon 07731/96970-495
klement-schumacher@caritas-singen-hegau.de
Kontaktdaten auch unter www.awo-konstanz.de
www.caritas-konstanz.de
www.caritas-singen-hegau.de
www.diakonie-radolfzell.de
www.drk-kn.de

Die Meistergründungsprämie ist da

Beschlossen wurde sie bereits Ende des letzten Jahres, nun können Meisterinnen und Meister seit 1. Dezember die neue Meistergründungsprämie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg endlich beantragen. Außerdem gibt es die Gründungsprämie, mit der man junge Handwerker bei ihrem Gründungsvorhaben unterstützen will.

„Allein in unserem Kammergebiet stehen in den nächsten zehn Jahren über 3.000 Unternehmen zur Übergabe bereit. Da ist es gut, Anreize

für potenzielle, bestens qualifizierte Übernehmer zu schaffen und damit die wohnortnahe Versorgung mit handwerklichen Dienstleistungen nachhaltig zu sichern“, betont Werner Rottler, Präsident der Handwerkskammer Konstanz. Bis heute hätten bereits 185 Meister nach erfolgreichem Abschluss die Meisterprämie von 1.500 Euro beantragt. Diese sowie die neue Gründungsprämie unterstreichen die Bedeutung des Meistertitels im Handwerk.

Die neue Meistergründungsprämie

wird in Form eines Tilgungszuschusses für ein Förderdarlehen ausbezahlt. Die Jungmeisterinnen und -meister können einen Handwerksbetrieb neu gründen, einen bestehenden Betrieb übernehmen (zum Beispiel im Rahmen einer Nachfolgeregelung) oder sich an einem bestehenden Betrieb beteiligen. Sie müssen hierzu innerhalb von 24 Monaten nach ihrer Meisterprüfung die Darlehensförderung nach dem Programm „Startfinanzierung 80“ bei der L-Bank beantragen. Die Antragstellung ist über die Hausbanken möglich.

Corona im Landkreis

Insgesamt 3.385 am Coronavirus infizierte Personen und 2.915 Genesene verzeichnete der Landkreis Konstanz zum Stand 4. Dezember. Aktuell wurden 420 (plus 30 zum 3. Dezember) infizierte Personen (Infizierte abzüglich Genesene und Verstorbene) gemeldet. 37 Menschen befanden sich zum genannten Zeitpunkt in stationärer Behandlung; es gab insgesamt 50 Todesfälle (seit Beginn der Corona-Pandemie). In Singen selbst waren 88 Fälle zu verzeichnen. *Tagesaktuell sind die Zahlen zu finden unter www.lra.kn.de/coronavirus*

Behindertenbeauftragte erneut im Amt bestätigt



Die beiden Behindertenbeauftragten Helga Schwall und Klaus Wolf wurden vom Gemeinderat in jüngster Sitzung in ihrem Amt bestätigt. Als Stellvertreter wählte das Gremium Oswald Ammon, der auch Kreisbehindertenbeauftragter ist. Helga Schwall und Klaus Wolf kümmern sich somit die nächsten zwei Jahre engagiert um die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen (Archivfoto).

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderates
am Dienstag, 15. Dezember,
um 16 Uhr in der
Stadthalle Singen, Thüga-Saal,
Hohgarten 4, 78224 Singen

Tagesordnung:

- Bürgerfragestunde
- Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
- Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Singen 2021
- Änderung der Satzung der Stadt Singen (Hohentwiel) über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben
- Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Zeit vom 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2021 sowie Erlass der Sondernutzungsgebühren für Außenanlagen im Außenbereich von Einzelhandelsgeschäften für den gleichen Zeitraum
- Wochenmarkttarife für die Tiefgarage Herz-Jesu-Platz
- Einführung eines elektronischen Meldewesens der Übernachtungsgäste in der Stadt Singen und Verabschiedung einer Kurtaxensatzung für die Stadt Singen
- Erteilung einer Genehmigung nach § 33 Baugesetzbuch („Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung“) für das Vorhaben eines Neubaus mit 86 Wohnungen, Lebensmittelmarkt, Tiefgarage und Parkdeck südlich der Wehrdstraße hier: Feststellung der Planreife
- Singen, Wehrdstraße, Flst. Nr. 6238, 6238/5, 6238/6, 6241/5: Neubau Lebensmittelmarkt mit Wohnungen, Tiefgaragen, Parkdeck und Stellplätze
- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Hittisheimer Straße, Bohlingen – Beschluss der Satzung
- Bebauungsplan Bruderhof, 11. Teiländerung Entwurfsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden

- Bebauungsplan Scheffelareal: Beschluss zur erneuten Offenlage
- Rückerstattung der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für die Dauer von pandemiebedingten Einschränkungen der Betreuung in einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Singen; Erstattung von Elternbeiträgen an freie Träger von Kindertagesrichtungen
- Änderung von § 23 „Höhe der Gebühren“ der Abfallsatzung der Stadt Singen
- Änderung der Abfallsatzung der Stadt Singen: Annahme von städtischen Restmüllsäcken auf dem Wertstoffhof
- Festsetzung der Wassergebühr (Verbrauchsgebühr nach § 37 Abs. 2 und Pauschalтариф nach § 40 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung der Stadt Singen) ab dem 1. Januar 2021
- Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Kultur und Tourismus Singen
- Bestellung des einen Vertreters der Stadt Singen für den Abwasserverband Radolfzeller Aach
- Bestellung der drei Vertreter der Stadt Singen für den Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried
- Bestellung von sachkundigen Einwohnern für Schulangelegenheiten in den Ausschuss für Schule und Sport
- Annahme von Spenden und Zuwendungen
- Mitteilungen
- 22.1 Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022
- 22.2 Beantwortung von Anfragen und Anträgen des Gemeinderates
- Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Geflügelpest: Vorbeugende Maßnahmen

Die Geflügelpest, auch als hochpathogene Aviäre Influenza bekannt, hat in Norddeutschland schon zahlreiche Wildvögel und auch Nutzgeflügelhaltungen betroffen. Kürzlich wurden zudem Ausbrüche bei Wildenten in Bayern festgestellt. Damit erhöht sich das Eintragsrisiko für Baden-Württemberg und insbesondere für den Bodenseeraum. Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit. Hochempfindlich für das Virus sind Hühner und

Puten, aber auch anderes Geflügel wie Wachteln, Tauben, Fasane, Perlhühner, Pfau, Schwäne, Strauße, Emus, Nandus, Gänse, Enten und Wildvögel. Die Übertragung von Geflügelpest-Viren erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit viruskontaminierten Materialien.

Weitere Informationen unter <https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-geflugelpest/>

Stadtteile allgemein

Seelsorgeeinheit Aachtal

Weihnachtsgottesdienste mit Eucharistiefiefern dürfen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung besucht werden. Diese muss zwingend an den Anmeldeterminen beim jeweils zuständigen Pfarrbüro erfolgen. Pro Telefonat kann immer nur ein Haushalt angemeldet werden (es werden konkrete Plätze zugeteilt).

- ### Wichtige Telefonnummern
- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
 - Polizei: 110
 - Krankentransport: 19222
 - Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180/3 222 555-25
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
 - Allgemeiner Notfalldienst: 116117
 - Augenärztlicher Notfalldienst: 0180/6075312
 - HNO-Notfalldienst: 0180/6077211
 - Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: 07731/890

Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr

Anmeldetermine:
– Für 24. Dezember, 16 Uhr, Bohlingen, St. Pankratius: Anmeldung am 15. Dezember – Telefon 9033730, 18 - 20 Uhr
– Für 24. Dezember, 21 Uhr, Worblingen, St. Nikolaus: Anmeldung am 15. Dezember – Telefon 9033740, 18 - 20 Uhr
– Für 25. Dezember, 9 Uhr, Überlingen, Hl. Kreuz: Anmeldung am 14. Dezember – Telefon 9033740, 18 - 20 Uhr
– Für 25. Dezember, 10.30 Uhr, Rielasingen, St. Bartholomäus: Anmeldung am 17. Dezember – Telefon 9033720, 17 - 19 Uhr
– Für 26. Dezember, 9 Uhr, Worblingen, St. Nikolaus: Anmeldung am 15. Dezember – Telefon 9033740, 18 - 20 Uhr
– Für 26. Dezember, 10.30 Uhr, Arlen, St. Stephan: Anmeldung am 17. Dezember – Telefon 9033720, 17 - 19 Uhr

Alle anderen Gottesdienste in der Weihnachtszeit können ohne Anmeldung besucht werden. Achtung: begrenztes Platzangebot. Die Weihnachtsgottesdienste werden auf YouTube übertragen.

Beuren an der Aach

Winterpause

Redaktionsschluss für das letzte diesjährige SINGEN kommunal am 23. Dezember: Montag, 14. Dezember, 16 Uhr. Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 13. Januar: Montag, 4. Januar, 16 Uhr.

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 9. Dezember, 19.30 Uhr: Heute öffentliche Ortschaftsratsitzung im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel am Rathaus und Beurener Homepage)

Blaue Tonne

Dienstag, 15. Dezember: Blaue Tonne

St. Bartholomäuskirche

Freitag, 11. Dezember, 18 Uhr: Rosenkranz
Samstag, 12. Dezember, 18 Uhr: Beichtgelegenheit
18.30 Uhr: Eucharistiefiefern

Bohlingen

Ortschaftsratsitzung

Mittwoch, 16. Dezember, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel)

SINGEN kommunal

Redaktionsschluss von SINGEN kommunal vom 23. Dezember: Dienstag 15. Dezember, 12 Uhr.

Hunde anleinen

Hunde müssen innerhalb der Ortschaft angeleint werden. Außerdem ist deren Hinterlassenschaften unverzüglich einzusammeln. Rund um Bohlingen gibt es dafür zehn Spender- und Sammelstationen für Hundetüten.

Abfalltermine

Donnerstag, 10. Dezember: Biomüll
Dienstag, 15. Dezember: Gelber Sack
Mittwoch, 16. Dezember: Restmüll

Friedingen

Mülltermine

Dienstag, 15. Dezember: Restmüll, Altpapier
Mittwoch, 16. Dezember: Biomüll
Donnerstag, 17. Dezember: Gelber Sack

Adventsfenster-Aktion

Um eine besinnliche vorweihnachtliche Zeit zu gestalten, findet in Friedingen die erste Adventsfenster-Aktion statt. Täglich wird von 16.30 - 21.30 Uhr ein Fenster am jeweiligen Haus bis Weihnachten zu sehen sein. Die Übersicht der Standorte finden sich auf dem Flyer (wird an alle Haushalte verteilt) sowie unter www.kath-hegau-mitte.de

Gottesdienst

Dienstag, 15. Dezember, 18.30 Uhr: Eucharistiefiefern

Hausen an der Aach

Kirchliches

Sonntag, 13. Dezember, 10.30 Uhr: Wortgottesfeier mit Kommunionempfang

Seniorenachmittag entfällt

Der traditionell im Januar stattfindende Seniorenachmittag muss wegen der Corona-Situation leider ausfallen.

Stadtteilbücherei

Am Montag, 14. Dezember, bleibt die Stadtteilbücherei geschlossen. Dafür ist sie an den Montagen über Weihnachten und Neujahr geöffnet.

Restmüllsäcke

Bei der Ortsverwaltung kann man Restmüllsäcke kaufen (3 Euro pro Sack /60 Liter).

Schlatt unter Krähen

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das letzte diesjährige SINGEN kommunal vom 23. Dezember: 15. Dezember, 11 Uhr. Abgabeschluss für das Amtsblatt vom 13. Januar: 4. Januar, 11 Uhr.

Blaue Tonne

Mittwoch, 16. Dezember: Blaue Tonne

St. Johanneskirche

Freitag, 11. Dezember, 18.30 Uhr: Eucharistiefiefern

Narrenzunft Breame

Die Narrenzunft Breame sucht für das Narrenblättele Missgeschicke jeglicher Art der Schlatter Bürger, um diese humorvoll aufzubereiten. Wer also etwas Lustiges erlebt bzw. in seinem Umfeld mitbekommen hat,

teilt dies bitte Linda Metzger, Telefon 07731/1669599, Uli Haug, 07731/44971, oder einem anderen Mitglied der Narrenzunft mit.

Überlingen am Ried

BÜZ informiert

Viele Angelegenheiten lassen sich online – teilweise sogar mit E-Payment – erledigen. Einfach mal reinschauen auf www.singen.de (Rubrik „Bequem online beantragen“). Das Dokument wird dann per Post zugeschickt.

Gelber Sack

Dienstag, 15. Dezember: Gelber Sack

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: Telefonnummer 07731/791774 oder info@buergerverein-ueberlingen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Stiftung Liebenau

Wer will Gastfamilie für Menschen mit Handicap sein

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine/n Erwachsene/n mit Be-

hinderung bei sich aufzunehmen, im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.
Infos: Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Worblinger Straße 63, Singen, Telefon 07731/596 962, www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie

Ab 1. Januar 2021: Personalausweis teurer

Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2021 eine Gebührenerhöhung beschlossen.

Die Gebühr für einen Personalausweis ab 24 Jahre mit der Gültigkeitsdauer von zehn Jahren wird von 28,80 Euro auf 37 Euro erhöht. Die Gebühr für den Personalausweis unter 24 Jahre mit ei-

ner Gültigkeitsdauer von sechs Jahren bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

Die nachträgliche Aktivierung der Online-AusweisFunction oder die Änderung des PIN ist künftig kostenfrei.

Bislang wurde hierfür eine Gebühr von 6 Euro erhoben.

Öffentliche Sitzung

des Abwasserzweckverbands Hegau-Süd am Freitag, 18. Dezember, um 11.45 Uhr im Ratssaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2

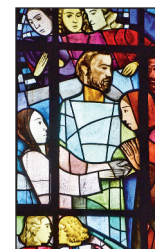
Tagesordnung:

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10. Juli 2020
2. Beratung und Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021
3. Verschiedenes

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Kirchliche Nachrichten

Da sich die Situation bezüglich der Gottesdienste immer wieder ändern kann, sollten sich Interessierte über das Internet sowie über die Aushänge bzw. Schaukästen informieren.



Sonntag, 13. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission
 Sonntag, 20. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission
 10.30 Uhr: Eucharistiefeier

Herz-Jesu
 Sonntag, 13. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier
 11.30 Uhr: Eucharistiefeier der portugiesischen Mission
 Sonntag, 20. Dezember, 9 Uhr: Eucharistiefeier



Liebfrauen
 Sonntag, 13. Dezember, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission
 Samstag, 19. Dezember, 18 Uhr: Eucharistiefeier
 Sonntag, 20. Dezember, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission

Citypastoral Stadttaose

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag von 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Evangelische Sonntags-Gottesdienste

– Bonnhoefferkirche: 10.15 Uhr
 – Lutherkirche: 10 Uhr
 – Pauluskirche: 10 Uhr und 11.30 Uhr (jeweils mit Anmeldung)

St. Elisabeth

Sonntag, 12. Dezember, 18 Uhr: Eucharistiefeier



Öffentliche Bekanntmachung

3. Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall die Besuchszeit verlängern oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung sowie zur Wahrung des Hausfriedens Besuche zeitlich beschränken. Besuche können ebenso ganz untersagt werden oder bestimmte Personen aus wichtigem Grund vom Besuch einzelner Nutzer oder vom Betreten der Notunterkünfte bzw. dem Aufenthalt in diesen und dem dazugehörigen Gelände ausgeschlossen.

4. Von dem Betretungsverbot unter Ziff. 2. ausgenommen sind Angehörige der Polizei, von Rettungsdiensten, der Feuerwehr, dem Zivil- und Katastrophenschutz und sonstigen vergleichbaren Berufsgruppen. In begründeten Fällen, insbesondere für Besuche von Ärzten, Geistlichen oder Handwerkern kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von Ziff. 2. gewähren.“

1.2 Die ursprünglichen §§ 7 bis 17 werden zu den §§ 8 bis 17.

1.3 § 8 erhält folgende neue Nr. 5: „Das Einweisungsverhältnis kann bei fortgesetzten und beharrlichen Verstößen gegen die Satzung der Stadt Singen über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und eventuell erlassener Hausordnungen mit sofortiger Wirkung durch Widerrufs- und Räumungsverfügung beendet werden.“

1.4 § 13 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr beträgt einschließlich der Betriebskosten je Quadratmeter Wohnfläche und Jahr
 a) für die Notunterkunft Bahnhofstraße 12: 207 Euro,
 b) für die Notunterkunft Moosgrund 2: 200 Euro,
 c) für die Notunterkunft Bahnhofstraße 3: 145 Euro,
 d) für die Notunterkunft Friedrich-Hecker-Straße: 285 Euro,
 e) für die Notunterkunft Freiheitstraße 6 - 8: 240 Euro.“

1.5 § 16 Nr. 15 wird zu § 16 Nr. 16.

1.6 § 16 erhält folgende neue Nr. 15:

„entgegen § 7 Absatz 2 die Notunterkünfte der Stadt Singen außerhalb der festgelegten Besuchszeiten als Besucher oder Besucherin betritt oder dies als Bewohner oder Bewohnerin der jeweiligen Notunterkunft zulässt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Singen, 24. November 2020

gez. Bernd Häusler
 Oberbürgermeister
 der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stände gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hausordnung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Singen

Ein friedliches Zusammenleben der Personen, die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen sind, ist nur dann störungsfrei möglich, wenn sich jede Person von dem Gedanken der Gemeinschaft leiten lässt. Daher ist die folgende Hausordnung von allen in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen und Besuchern gewissenhaft einzuhalten. Insbesondere ist auf die übrigen eingewiesenen Personen, Besucher und auf die Nachbarn gebührende Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was das Zusammenleben oder den Zweck der Einrichtung stören kann.

I. Allgemeine Nutzungs- und Verhaltensregeln

1. Die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte ist nur Personen gestattet, die in eine solche ordnungsbehördlich eingewiesen worden sind.

2. Den in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen ist es untersagt, andere Personen bei sich aufzunehmen und diesen Übernachtungsmöglichkeiten zu gewähren. Dies gilt unabhängig davon, ob die andere Person bereits selbst in eine andere Notunterkunft eingewiesen ist.

3. Durch die Aufnahme in eine Obdachlosenunterkunft wird kein Mietverhältnis begründet.

4. Die in die Obdachlosenunterkünfte eingewiesenen Personen sind verpflichtet, sich selbst laufend um eine andere Möglichkeit ihres Unterkommens zu bemühen. Sie sind verpflichtet, die Unterkunft zu räumen, wenn sie selbst eine andere Möglichkeit des Unterkommens gefunden haben oder ihnen eine andere Obdachlosenunterkunft angeboten wird.

5. Es dürfen nur die in der Einweisungsgenannten Räumlichkeiten genutzt werden. Eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugeteilten Unterkünfte ist untersagt.

6. Die zugewiesenen Zimmer in den Obdachlosenunterkünften sind re-

gelmäßig vollständig möbliert. Das Einbringen eigener Möbelstücke ist grundsätzlich untersagt, Ausnahmen zu diesem Verbot können im Einzelfall – insbesondere im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Platz im zugewiesenen Zimmer/in der zugewiesenen Wohnung – zugelassen werden. Das Einbringen eines Fernsehgerätes, Radiogerätes und eines Kühlschranks ist gestattet. Das Anbringen von Regalen oder sonstigen Gegenständen sowie Tätigkeiten, die Beschädigungen der Wände, Türen und Fensterrahmen in der Unterkunft, im Treppenhaus oder in den Gängen verursachen, ist untersagt.

7. In Obdachlosenunterkünfte eingewiesene Personen und Besucher haben sich stets so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört, behindert oder belästigt werden.

8. In der Zeit von 22 bis 8 Uhr (Nachtruhe) und von 13 bis 15 Uhr ist jede Tätigkeit verboten, die geeignet ist, andere Personen zu stören (z.B. durch lautes Reden, Türenschlagen, Abspielen von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Musizieren etc.). Fernseh-, Radio und Tongeräte und andere elektronische Geräte zur Lauterzeugung sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen.

9. Das Rauchen in den Obdachlosenunterkünften ist aus Brandschutzgründen sowie gemäß § 5 Abs. 1 LNRSchG untersagt. Soweit Raucherbereiche ausgewiesen werden, darf ausschließlich dort geraucht werden.

10. Das Kochen/Backen von Lebensmitteln in den Zimmern der Obdachlosenunterkünfte ist untersagt. Zur Zubereitung von Speisen dürfen ausschließlich die Gemeinschaftsküchen genutzt werden. Das Aufstellen/der Betrieb von zusätzlichen Heizkörpern und Kochplatten ist untersagt.

11. Das Waschen und Trocknen der Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Orten vorgenommen werden.

12. Aus den Fenstern darf nichts geworfen, geschüttet oder geschüttelt werden.

13. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen durch die eingewiesenen Personen und Besucher auf dem Gelände der Obdachlosenunterkünfte ist untersagt.

14. Die Obdachlosenunterkünfte dienen ausschließlich den Wohnzwecken der eingewiesenen Personen. Daher ist in den Unterkünften und auf dem jeweiligen Untertagegelände die Ausübung von Gewerbebetätigungen jeglicher Art ebenso untersagt wie die Lagerung von Materialien (z. B. Glas, Holz, Gartenabfälle, gebrauchsfähige Geräte) sowie die Haltung von Tieren. Auch darf das Untertagegelände nicht als Stell-/Abstellfläche für Kraftfahrzeuge genutzt werden.

15. Den Personen, die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen sind, ist es untersagt, ausgehängte Schlüsselschlüssel dieser Unterkunft nachzumachen und an Dritte weiterzugeben. Bei Verlust oder unberechtigter Weitergabe eines Schlüssels ist die Stadt Singen (Hohentwiel) zur Vermeidung einer missbräuchlichen Benutzung berechtigt, die Schlösser auf Kosten der Benutzer abändern oder austauschen zu lassen. Bei Auszug ist der Benutzer verpflichtet, alle Schlüsselschlüssel an die Stadt Singen abzuliefern. Sollten die ausgehängten Schlüsselschlüssel nicht in der abgegebenen Stückzahl zurückgegeben werden, ist die Stadt Singen (Hohentwiel) berechtigt, das betroffene Schloss auf Kosten des ausziehenden Benutzers austauschen zu lassen.

16. Zur Vermeidung von Brandgefahren dürfen weder in den Unterkünften, den Kellerräumen, den Dachböden noch auf den Grundstücken leicht entzündliche und feuergefährliche Stoffe aufbewahrt werden.

17. Des Weiteren gelten die in der jeweils aktuellen Satzung der Stadt Singen über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Singen festgelegten Ver-

haltensregeln.

II. Behandlung der Unterkünfte und Einrichtungen

1. Die Unterkünfte und ihre Einrichtungen einschließlich des Untertagegeländes sind stets rein zu halten und pfleglich zu behandeln und bei Auszug in einwandfreiem und sauberem Zustand zu übergeben. Hierzu gehört auch die regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterkunft, um die Bildung von Stockflecken und Schimmelpilzen zu verhindern. Die Außenanlagen und Anpflanzungen auf dem jeweiligen Grundstück dürfen nicht zerstört, verunreinigt oder als Lagerfläche/Stellfläche benutzt werden.

2. Bauliche Veränderungen in den Unterkünften und dem Gebäude (z.B. das Setzen oder Entfernen von Trennwänden, das Entfernen vorhandenen Inventars, das Anbringen von Installationen und Außenantennen, das Einrichten zusätzlicher Feuerstellen usw.) dürfen nur nach ausdrücklicher, vorheriger Zustimmung der Stadt Singen vorgenommen werden.

3. Jede eigenmächtige Veränderung an den elektrischen Anlagen ist verboten.

4. Bei Frost sind die zur Unterkunft gehörenden Toilettenbecken, Spülkästen, Badofen, Abflussrohre und Wasserleitungen vor dem Einfrieren zu schützen. Toiletten- und Badezimmerfenster sind geschlossen zu halten. Abwesenheit aus der Unterkunft entbindet die eingewiesene Person nicht von den zu treffenden Vorsichtsmaßnahmen.

III. Reinhaltung der Unterkünfte und Gemeinschaftsanlagen

1. Die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen sind zur Reinhaltung der ihnen zugewiesenen und der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten verpflichtet. Verschmutzungen sind vom jeweiligen Verursacher unverzüglich zu beseitigen.

2. Die zugewiesenen Zimmer/Woh-

nungen sind, regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, zu reinigen.

3. Die Toiletten und Badeinrichtungen sind stets reinzuhalten, Küchen- und Haushaltsabfälle, Kehricht und dergleichen dürfen nicht in die Toilettenschüssel geworfen werden. Jegliche Verstopfung der Abzugsrohre und sonstige Störungen, die durch falsche Behandlung herbeigeführt wird, hat der Benutzer auf eigene Kosten beseitigen zu lassen.

4. Treppen und Flure sind keine Abstellräume und dürfen nicht zum Ablegen oder Abstellen von Gegenständen oder als Lagerfläche benutzt werden.

5. Aus Umweltschutzgründen sowie zur Vermeidung von Abflussverstopfungen dürfen in Waschbecken, Toiletten und Spülen keine Abfälle, Essensreste und schadstoffhaltige Materialien hineingeworfen werden.

6. Die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen sind verpflichtet, Müll und Abfall regelmäßig nach Maßgabe der in der Stadt Singen geltenden Vorschriften über die Abfallentsorgung zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Regeln zur Mülltrennung zu beachten. Im Falle von Zuwiderhandlungen kann die Stadt Singen die ordnungsgemäße Beseitigung veranlassen und die Kosten dem Verantwortlichen in Rechnung stellen oder nach billigem Ermessen auf die Benutzer umlegen.

7. Die in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesenen Personen sind verpflichtet, das Auftreten von Ungeziefer unverzüglich dem bei der Stadt Singen für die Obdachlosenunterkünfte zuständigen Bereich anzuzeigen. Eventuell erforderlich werdende Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen müssen von den eingewiesenen Personen geduldet werden.

IV. Haftung

1. Die in Obdachlosenunterkünften

eingewiesenen Personen haften für die von ihnen und ihren Besuchern in den Unterkünften und ihren Einrichtungen angerichteten Schäden. Eingewiesene Personen sind für ihren Besuch verantwortlich. Jeder Schaden, auch wenn er von einem Dritten verursacht worden ist, ist unverzüglich dem bei der Stadt Singen (Hohentwiel) für die Obdachlosenunterkünfte zuständigen Bereich anzuzeigen, damit sofort die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

2. Mutwillige Zerstörungen werden strafrechtlich verfolgt.

V. Pflichten bei Auszug aus der Unterkunft

1. Die Aufgabe der Obdachlosenunterkunft ist eine Woche vor dem Auszug anzuzeigen. Die Unterkunft ist nach Räumung des eventuell eingebrachten eigenen Mobiliars und der persönlichen Gegenstände und nach der Beseitigung etwaiger Mängel besenrein zu übergeben.

2. Sämtliche, bei Einzug übergebene Schlüsselschlüssel sind vollständig zurückzugeben. Andernfalls hat die in die Unterkunft eingewiesene Person die Kosten für die Anbringung neuer Schlösser zu tragen.

VI. Aufsicht

Die in die Obdachlosenunterkünfte eingewiesenen Personen – und deren Besucher – sind verpflichtet, den Anordnungen des Beauftragten der Stadt Singen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der Ordnung in den Unterkünften nachzukommen. Insofern ist die beauftragte Person berechtigt, die zugewiesenen Räumlichkeiten zu betreten.

VII. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 25. November 2020

gez. Bernd Häusler
 Oberbürgermeister
 der Stadt Singen